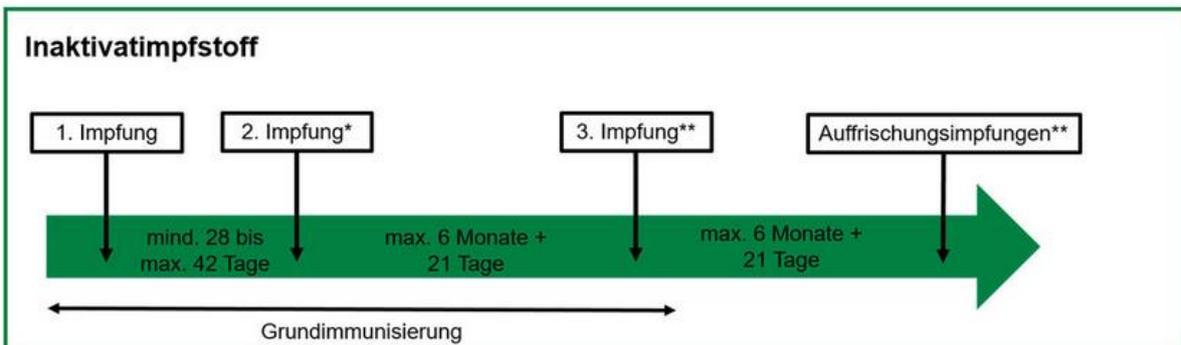
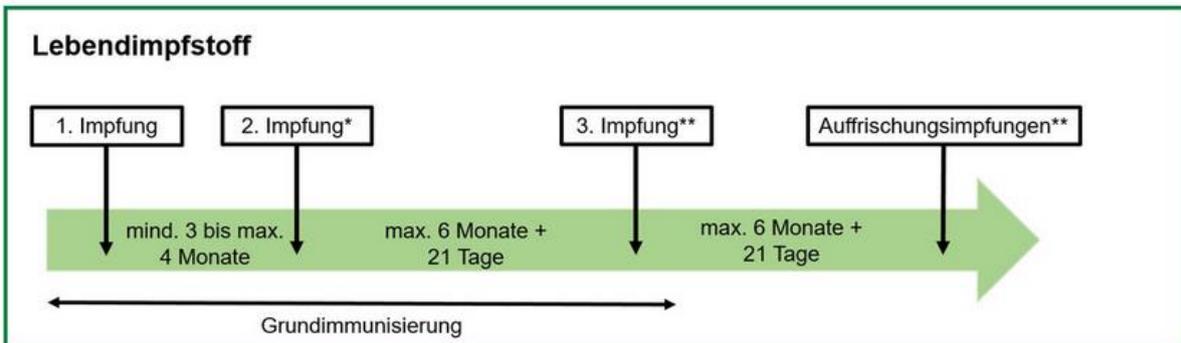


Impfintervalle Herpes-Impfung	
<p>Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen Für die 1. und die 2. Impfung der Grundimmunisierung ist der gleiche Impfstoff zu verwenden!</p>	<p>Bei Verwendung eines Inaktivimpfstoffes: 1. und 2. Impfung im Abstand von mindestens 28 und höchstens 42 Tagen</p> <p>Bei Verwendung eines Lebendimpfstoffes: 1. und 2. Impfung im Abstand von mindestens drei bis höchstens vier Monaten</p> <p>3. Impfung (gilt für Inaktivat- und Lebendimpfstoffe): maximal sechs Monate + 21 Tage nach der 2. Impfung</p>
<p>Auffrischungsimpfung</p>	<p>Wiederholungsimpfungen im Abstand von maximal sechs Monaten + 21 Tagen</p>

Alle Pferde, die bisher nicht gegen EHV-1 geimpft wurden, keine ordnungsgemäße Grundimmunisierung erhalten haben oder bei denen der Abstand zwischen zwei Impfungen gegen Herpesviren länger als 6 Monate plus 21 Tage war, müssen vor einem Turnierstart neu grundimmunisiert werden. Für Pferde, die schon eine lange Zeit ihres Lebens geimpft wurden bzw. bei fehlender Information über eine Grundimmunisierung, gilt: Die Impfungen innerhalb der letzten drei Jahre müssen korrekt, also im Abstand von maximal 6 Monaten plus 21 Tagen erfolgt sein, damit das Pferd an Turnieren teilnehmen darf.

Bei erforderlicher Grundimmunisierung ist ein Turnierstart erst möglich, wenn 14 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung vergangen sind. Zwischen der 3. Impfung der Grundimmunisierung sowie Wiederholungsimpfungen und einem Turnierstart müssen 7 Tage vergangen sein.



* nach 14 Tagen sind Turnierstarts möglich ** nach 7 Tagen sind Turnierstarts möglich